

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0982/2022/HD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 15.06.2022
Bearbeiter: Hauschildt	AZ: FB2 / Wahlen

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	19.09.2022	öffentlich

Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Beschlussfassung über Anhebung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 €

Sachverhalt:

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 07.05.2019 wurde mehrheitlich beschlossen, auf der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer auf 50,00 € anzupassen.

Gleichzeitig wurden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die **Kommunalwahlen** künftig **einheitlich auf 50,00 €** zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes wird für angemessen befunden, vor allem aufgrund sinkenden Interesses der Bevölkerung als Wahlhelfer tätig zu sein. Es ist schwierig, Wahlhelfer für die Kommunalwahlen zu gewinnen. Bei allen anderen Wahlen stehen auch die Mandatsträger als Wahlhelfer zur Verfügung.

Finanzierung:

./.

Fördermittel durch Dritte:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer aus Anlass von Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 € festzusetzen.

E.H. Jürgensen